

Bessere Kennzeichnung der Rad- und Fußwege im Durchblick

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01817
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing
am 19.03.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13357

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01817

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing vom 04.06.2024

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirks 21 Pasing-Obermenzing hat am 19.03.2024 die beiliegende Empfehlung beschlossen. Demnach soll im Durchblickpark die Kennzeichnung der Geh- und Radwege verbessert werden.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Gemäß der städtischen Grünanlagensatzung ist das Radfahren in öffentlichen Grünanlagen nur dann erlaubt, wenn die Wege entsprechend beschildert sind. Dies gilt auch für den Durchblickpark. Der nördlich in Ost-West-Richtung verlaufende Hauptweg ist für den Radverkehr freigegeben und entsprechend beschildert. Der südliche Weg ist Fußgänger*innen vorbehalten. Die Querverbindungen sind als reine Gehwege ausgeschildert. Die Beschilderung der Wege im Park ist damit vollständig und nachvollziehbar.

Am östlichen Ende des Grünzuges gibt es eine Radwegverbindung in Nord-Süd-Richtung, die den Anschluss an den gemeinsamen Geh- und Radweg entlang des Pasing-Nymphenburger-Kanals ermöglicht. An dieser Stelle kann durch Aufstellen von zusätzlichen Schildern die Radwegführung noch besser und nachvollziehbarer gekennzeichnet werden.

Das Baureferat wird die Beschilderung an der genannten Stelle ergänzen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01817 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing vom 19.03.2024 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Die Verbindung des Geh- und Radweges am östlichen Ende des Durchblickparks zum Geh- und Radweg am Nymphenburger Kanal wird durch zusätzliche Schilder besser gekennzeichnet. Im übrigen Durchblickpark ist die Beschilderung der Wege vollständig und eindeutig nachvollziehbar.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01817 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing vom 19.03.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Frieder Vogelsgesang

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 21

An das Direktorium - HA-II - BA-Geschäftsstelle West (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat – G

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau

zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I., II., III. und IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – DA-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.